

Einschulungsuntersuchung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Zuständige Behörden	2

Einschulungsuntersuchung

Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es vom Schularzt untersucht worden sein.

Dabei werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt um den Entwicklungsstand des Kindes einschätzen zu können. Dabei untersucht die Ärztin oder der Arzt das Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Die schulärztliche Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben,

Voraussetzungen

- **Mindesalter 5 Jahre**
Die Untersuchung findet vor der Einschulung des Kindes statt.
- **Ihr Kind muss in der Grundschule angemeldet worden sein**

Erforderliche Unterlagen

- **Untersuchungsheft (gelbes Heft)**
- **Impfausweis**
- **wenn vorhanden Brille, Hörgeräte**
- **ausgefüllter Elternfragebogen**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Schulgesetz (SchulG)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Grundschulverordnung (GsVO)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulVBE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)**
(https://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8e0/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&umberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-%C3%96GesDGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)
- **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchungsdauer beträgt ca. eine Stunde.

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur im Gesundheitsamt in Anspruch genommen werden.